

SELBSTVERPFLICHTUNG

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit im CVJM Lüdenschied-West e.V. wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM Lüdenschied-West e.V. übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

„Als Mitarbeiter:in im CVJM Lüdenschied-West e.V....

1. ... achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. ... stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. ... verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. ... nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. ... respektiere ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. ... bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter:in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. ... greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter:innen oder Teilnehmer:innen in Gruppen, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen ein. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf. Hierbei nehme ich keine Rücksicht auf Vorgesetzte, Freunde und Mitarbeiter:innen.
8. ... tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. ... versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Verantwortlichen des CVJM Lüdenschied-West e.V. hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

(DATUM)

(NAME IN DRUCKBUCHSTABEN)

(UNTERSCHRIFT)